

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

zur Achtung der **Menschenrechte** und
damit einhergehenden **Umweltstandards**





3 Vorwort

5 Verpflichtung zu Menschenrechten im Geschäftsbereich und in der Lieferkette

7 Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

7 Verbot von Kinderarbeit

7 Ausschluss von Zwangsarbeit

8 Faire Entlohnung, Faire Arbeitszeiten und Sozialleistungen

8 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

9 Schutz vor Diskriminierung

10 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

10 Einsatz von Sicherheitskräften

11 Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

11 Schutz persönlicher Daten

12 Verantwortung für die Umwelt

13 Geltungsbereich

13 Unser Ansatz zur Umsetzung Menschen und Umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

14 Risikomanagement und Sorgfaltsprozesse

15 Risikoanalyse

15 Risikoidentifikation

15 Risikobewertung

15 Priorisierung der Risiken

16 Kontroll-, Präventions- und Abhilfemaßnahmen

16 Kontrollmaßnahmen

17 Präventionsmaßnahmen

17 Abhilfemaßnahmen

18 Wirksamkeitskontrolle

19 Beschwerdesystem

19 Berichterstattung

20 Über diese Grundsatzerklärung

20 Kontakt

Unser Leitspruch „Respekt vor der Zukunft bedeutet Bewusstsein für Veränderung“ bildet den Grundstein unserer Bestrebungen. Für uns steht Nachhaltigkeit im Fokus, denn sie bedeutet die Schaffung langfristiger Werte für Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Geschäftspartner und die Gesellschaft als Ganzes. Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist fest in unserem Kerngeschäft verankert, wobei die Achtung der Menschenrechte einen essenziellen Bestandteil verantwortungs-

„Respekt vor der Zukunft bedeutet Bewusstsein für Veränderung“

bewusster Unternehmensführung darstellt. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Menschenrechte in all unseren Konzerngesellschaften sowie bei unseren Partnern und Zulieferern geachtet werden.

Diese Erklärung reflektiert unser tiefes Verständnis für die Bedeutung nachhaltiger Geschäftspraktiken und unsere Verantwortung gegenüber den Menschen und Gemeinschaften, die durch unsere Lieferketten beeinflusst werden. Unser Bekenntnis

zur Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“; kurz: LkSG) unterstreicht unser Ziel, nicht nur den rechtlichen Anforderungen zu genügen, sondern darüber hinaus eine umfassende soziale und ökologische Ver-

antwortung zu übernehmen. Diese Grundsatzerklärung bildet die Grundlage für eine transparente und ethische Geschäftsführung und betont unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, den Schutz der

Umwelt und die Förderung sozialer Standards in unserer gesamten Lieferkette. Wir streben danach, ausschließlich Produkte herzustellen, die ohne Verletzungen der Menschenrechte produziert werden.



VORWORT

Die nachfolgende Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte unterstreicht unser starkes und verbindliches Engagement. Sie bekräftigt unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Erklärung konkretisiert unsere Verhaltensrichtlinie in Bezug auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Unser klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage, aber ebenso wichtig ist die Umsetzung wirksamer Verfahren und Maßnahmen zum aktiven Schutz der Menschenrechte.

Wir sind fest davon überzeugt, dass unser langfristiger Erfolg nur durch die konsequente Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und global möglich ist. Diese Grundsatzerklärung markiert einen bedeutenden Schritt

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg eines Unternehmens nicht nur an finanziellen Kennzahlen gemessen wird, sondern auch an seinem Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt.

in diese Richtung. Jede und jeder Einzelne von uns ist aufgerufen, diese Erklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen auf einen nachhaltigen Weg in die Zukunft zu führen.

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg eines Unternehmens nicht nur an finanziellen Kennzahlen gemessen wird, sondern auch an seinem Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt.

Die vorliegende Grundsatzerklärung ist ein Schritt auf diesem Weg – ein Bekenntnis zu verantwortungsbewusstem Handeln, das von jedem Einzelnen von uns getragen und in unserem täglichen Wirken verankert werden soll.



VERPFLICHTUNG ZU MENSCHENRECHTEN IM GESCHÄFTSBEREICH UND IN DER LIEFERKETTE



LINDE + WIEMANN bekennt sich zu einer ethisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ethischen, sozialen und ökologischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne

eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

LINDE + WIEMANN wirkt bei allen geschäftlichen Aktivitäten im eigenen Einflussbereich darauf hin, dass sie, ihre Geschäftspartner und ihre Lieferanten keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder sich daran beteiligen. Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten sind im Supplier Code of Conduct verankert, und es ist unser Anspruch, dass diese eingehalten werden. Ein Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass

sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden. Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

VERPFLICHTUNG ZU MENSCHENRECHTEN IM GESCHÄFTSBEREICH UND IN DER LIEFERKETTE

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Lieferkette. Daher setzen wir nicht nur strenge Standards für unser eigenes Handeln, sondern fordern auch ökologische und soziale Standards von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Bestehende Lieferanten werden auf Basis unserer Verträge und des Supplier Code of Conduct einbezogen, um gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten. Neue Lieferanten integrieren wir direkt durch unsere Ausschreibungsunterlagen und verpflichten sie zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards, die sie wiederum von ihren eigenen Lieferanten und Geschäftspartnern einfordern sollen. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unse-



Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unsere Prozesse, Maßnahmen und Aktivitäten zu optimieren.

re Prozesse, Maßnahmen und Aktivitäten zu optimieren. In einer Risikoanalyse prüfen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ergeben können. Jeglichen Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen gehen wir nach und fokussieren unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse proaktiv und präventiv auf die identifizierten größten Risiken.

Solche Risiken können entweder direkt mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten verbunden sein oder liegen indirekt in unserer globalen Lieferkette. Wir verpflichten bestehende und neue Lieferanten sowie weitere Geschäftspartner dazu, identifizierte Risiken angemessen anzugehen und diese Erwartung an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben.

Die Wahrung von Menschenrechten und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen nehmen einen zentralen Platz in den Werten von LINDE + WIEMANN ein, und ihre Einhaltung ist unerlässlicher Bestandteil unserer Handlungsgrundsätze. Die folgenden, für unsere Geschäftstätigkeit als wesentlich identifizierten Menschenrechte, Umweltstandards und Arbeitsbedingungen sind in unserem Code of Conduct verankert und sollen zusätzlich in dieser Grundsatzerklärung hervorgehoben werden.

VERBOT VON KINDERARBEIT

LINDE + WIEMANN lehnt Kinderarbeit strikt ab. In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten und hiernach zu handeln. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahren-

geeignete, sklavereiähnliche oder unsittliche Tätigkeiten. Auf dieser Grundlage überprüfen wir das Alter der Beschäftigten und der Bewerber. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen, Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Es darf bei LINDE + WIEMANN keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Wir stellen sicher, dass weder Zwangsarbeit noch andere Formen moderner Sklaverei (Leib-

eigenschaft und Zwangsarbeit oder Menschenhandel) geduldet werden. Jeder muss die Möglichkeit haben, nach eigenem Entschluss zu arbeiten und das Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist frei zu beenden. Es dürfen keine Löhne oder Spesen einbehalten werden,

es dürfen keine Gebühren im Einstellungsverfahren erhoben werden, und die Bewegungsfreiheit des Arbeitnehmers darf nicht durch die Einbehaltung von Ausweispapieren eingeschränkt werden. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.



FAIRE ENTLOHNUNG, FAIRE ARBEITSZEITEN UND SOZIALLEISTUNGEN

LINDE + WIEMANN bietet wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden entspricht mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen

Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, werden unsere Lieferanten verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben und wirken daraufhin, dass auch über die gesamte Lieferkette Arbeitszeiten mindestens den geltenden Gesetzen oder

den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Ar-

beitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten. Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien der gesetzlichen Sozialleistungen entsprechen.



VEREINIGUNGS- FREIHEIT UND RECHT AUF **KOLLEKTIV- VERHANDLUNGEN**

LINDE + WIEMANN garantiert die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden die Arbeitsbedingungen offen mit der Unternehmensführung diskutieren können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht der Mitarbeitenden, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, einen Vertreter zu bestimmen und in eine solche Gewerkschaft gewählt zu werden, wird respektiert. Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten und fordern diese auf, ihren Mitarbeitenden diese Rechte ebenfalls einzuräumen.

SCHUTZ VOR **DISKRIMINIERUNG**

LINDE + WIEMANN verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Wir setzen uns in unserer gesamten Lieferkette dafür ein, dass niemand aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung oder jedweder anderer Merkmale, die durch lokale Gesetze geschützt sind, benachteiligt, begünstigt oder belästigt wird. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Es werden alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die volle Entfaltung und Förderung der Frauen sicherzustellen und ihnen die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den Männern zu garantieren. Frauen haben Anspruch auf politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung.

*Die persönliche Würde,
Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.*





RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Als Arbeitgeber sorgt LINDE + WIEMANN für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden nationalen Vorschriften und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden

notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

*LINDE + WIEMANN
sorgt für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz*

EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

LINDE + WIEMANN setzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein, wenn durch den Einsatz solcher Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib und Leben verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit beeinträchtigt werden. Wir tolerieren kein unrechtmäßiges Verhalten seitens des Sicherheitspersonals gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten.

RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN UND INDIGENER VÖLKER

LINDE + WIEMANN respektiert die Rechte der lokalen Gemeinschaften und der indigenen Bevölkerung und berücksichtigt die lokalen Auswirkungen ihrer Aktivitäten. Diese Rechte werden in der gesamten Lieferkette gemäß der "United Nations Declaration on the Rights of Indigenous People" (Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker) respektiert, gefördert und geschützt. LINDE + WIEMANN vermeidet durch geeignete Maßnahmen schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Lebensunterhalt der lokalen Gemeinschaften und der indigenen Bevölkerung.

LINDE + WIEMANN verpflichtet sich, die Umsiedlung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker nicht illegal zu erzwingen und sich nicht an Land Grabbing zu beteiligen. Vor dem Erwerb von Land, Wald oder Wasser muss LINDE + WIEMANN die freie, vorherige und informierte Zustimmung der bisherigen Landnutzer einholen und eine angemessene Entschädigung sicherstellen. Darüber hinaus beachtet LINDE + WIEMANN bei ihren Aktivitäten die Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der indigenen Völker gemäß der ILO-Konvention.

SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kunden und Mitarbeitenden und schützen vertrauliche Informationen und Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Anspruchsgruppen, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen. Der Schutz der Privatsphäre und der vertraulichen Daten ist fest in unseren internen Richtlinien verankert. Es werden vertrauliche persönliche Informationen über Personen nur verwendet oder weitergeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Wir werden alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen sowie Tarifverträge und Arbeitsverträge einhalten und die Daten sicher aufbewahren, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass wir in der Lage sind, auf Informationen zuzugreifen, sie zu nutzen und sie weiterzugeben, wenn dies



für legitime Geschäftszwecke erforderlich ist. Das Vertrauen unserer Mitarbeitenden und Kunden ist sehr wichtig, daher nehmen wir unsere Verpflichtungen gemäß den einschlägigen Datenschutzgesetzen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, sehr ernst. Wir betrachten alle Informationen, die unser Geschäft betreffen, als einen Vermögenswert, der, wie andere wichtige Vermögenswerte, einen Wert hat und angemessen geschützt werden muss. Daten müssen angemessen und sicher gespeichert und entsorgt werden.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT

LINDE + WIEMANN handelt im Hinblick auf Umweltfragen nach dem Vorsorgeprinzip. Es werden Initiativen für mehr Umweltverantwortung ergriffen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien gefördert.

Wir halten uns an alle nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze, die für den jeweiligen Standort gelten. Dazu gehört die Berücksichtigung des Verbots der rechtswidrigen Räumung und des Verbots der rechtswidrigen Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert. Darüber hinaus achten wir auf die Erhaltung der Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie auf die Minimierung von Emissionen, Schadstoffen und belastenden Abwässern und die sachgerechte Entsorgung von Ab-

fällen. Wir tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei, indem Beeinträchtigungen der Natur und der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten durch Lärm, Verschmutzung, Flächenverbrauch und Abholzung so weit wie möglich vermieden werden.

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies umfasst den gesamten Produktlebenszyklus und alle verwendeten Materialien. Für Chemikalien und andere Stoffe, die potenziell

ein Risiko für die Umwelt bedeuten können, werden im Rahmen eines umfassenden Gefahrenstoffmanagements sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, recycelt, wiederverwertet oder durch geeignete Verfahren entsorgt.



*LINDE + WIEMANN
handelt im Hinblick auf
Umweltfragen nach dem
Vorsorgeprinzip.*

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich der LINDE + WIEMANN Gruppe inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als LINDE + WIEMANN SE & Co. KG einen bestimmenden Einfluss haben, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette. Das schließt auch weitere Gruppen ein, die von den Aktivitäten der LINDE + WIEMANN Gruppe direkt oder indirekt betroffen sind.



UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHEN- UND UMWELTRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur von LINDE + WIEMANN und entspricht unseren gemeinsamen Werten. Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, den LINDE + WIEMANN Code of Conduct einzuhalten und ihr berufliches Handeln an den darin festgelegten Grundsätzen sowie an dieser Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte auszurichten. Diese Erklärung bekräftigt unser Bekenntnis zu den Menschenrechten und legt dar, wie wir Menschenrechte, Umweltrechte und die ILO-Kernarbeitsnormen in unserer Geschäftstätigkeit weltweit umsetzen und fördern. Die weltweite Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien und Rechte hat für uns höchste Priorität. In unseren globalen Lieferketten können verschiedene Gruppen potenziell von Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken betroffen sein. Dazu gehören unsere

eigenen Mitarbeitenden, einschließlich Leiharbeitnehmer und Auszubildende, ebenso wie Mitarbeitende unserer Geschäftspartner und Joint-Venture-Partner. Dies gilt auch für Personen, die in unserer direkten und indirekten Lieferkette tätig sind und solchen, die indirekt mit der Lieferkette verbunden sind, wie etwa Mitglieder lokaler Gemeinschaften und indigene Völker.

Wir überprüfen kontinuierlich die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten und die Gruppe derjenigen Personen, die einem erhöhten Risiko menschenrechtswidriger Auswirkungen ausgesetzt sein könnten. Dabei konzentrieren wir uns auch auf veränderte Rahmenbedingungen, die Art und den Umfang unserer Geschäftstätigkeit sowie Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen. Auf Grundlage dieser Informationen verbessern wir fortlaufend unsere Sorgfaltsprozesse im Bereich Menschenrechte und Umwelt, sowohl innerhalb von

LINDE + WIEMANN als auch in Bezug auf unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Falls nationales Recht der Umsetzung einzelner Prinzipien dieser Grundsatz-erklärung entgegensteht, streben wir danach, den Menschenrechten und Umweltrechten trotzdem höchste Priorität innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu geben.

Um unserer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden, analysieren wir die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und Umwelt. In einem etablierten Risikomanagementprozess identifizieren und priorisieren wir relevante Risiken sowie potenziell Betroffene unserer Geschäftstätigkeit in direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dieser Prozess integriert auch umfangreiche externe Informationen, um Kritik aus der Gesellschaft und gemeldete Vorfälle angemessen zu berücksichtigen.

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erfasst und deren konsequente Umsetzung gewährleistet. Jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette bilden die Grundlage für Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Integraler Bestandteil sind eine frei zugängliche Hinweisgeber-Plattform für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Dritte, aber auch jährliche und adhoc Berichterstattungen an die Unternehmensführung. Das menschenrechts- und umweltbezogene Risikomanagement definiert Prinzipien, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen

sowie Kontroll- und Kommunikationsmechanismen, wobei wesentliche Elemente wie Risikoanalysen zentral durchgeführt werden. Um Risiken zu erkennen und unsere Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren, verpflichten wir uns zu einem fortlaufenden Dialog mit Menschen, die potenziell von ne-

gativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer Lieferkette betroffen sein können. Die Zuständigkeit für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht ist bei LINDE + WIEMANN in verschiedenen

Bereichen verankert. Die ultimative Verantwortung für die Einhaltung dieser Pflichten liegt bei der Unternehmensführung, die von einem Menschenrechtsbeauftragten unterstützt wird. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektgruppe unter Koordination der Compliance-Abteilung,

während die Verantwortung für die operative Umsetzung bei den jeweiligen räumlich und sachlich zuständigen Arbeitsbereichen von LINDE + WIEMANN liegt. Wir betrachten die menschenrechtliche Sorgfalt als kontinuierlichen Prozess und überprüfen ihn regelmäßig auf Optimierungsmöglichkeiten. Das Vorgehen und die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden kontinuierlich intern dokumentiert. Menschenrechte und Umweltschutz sind wichtige Bestandteile unserer nachhaltigen Lieferketten. Wir kommunizieren darüber in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Die Grundsaterklärung wird jährlich überprüft und soweit erforderlich angepasst.





RISIKOANALYSE

Unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten gründen auf einer Risikoanalyse, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unserer Geschäftstätigkeit jährlich und bedarfsorientiert untersucht. Eine Aktualisierung erfolgt unmittelbar bei Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder bei substantiierten Hinweisen. Mithilfe digitalisierter Risikodaten, Analyseprozessen und unter Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich Vertretern betroffener Gruppen, identifizieren und bewerten wir Risiken wie folgt:



RISIKO-IDENTIFIKATION

Systematische Datenerfassung erfolgt durch externe Datenquellen zur Ermittlung von Menschenrechts- und Umweltrisiken. Ergebnisse von Maßnahmen und Beschwerdemechanismen fließen kontinuierlich in die Risiko-identifikation ein.



RISIKO-BEWERTUNG

Die erhobenen Daten werden ausgewertet und gewichtet, unter Verwendung gesetzlich vorgegebener Angemessenheitskriterien. Detaillierte Analysen erfolgen bei identifizierten Risiken durch Kontrollmaßnahmen wie Fragebögen oder Audits.



PRIORISIERUNG DER RISIKEN

Die ermittelten Risiken werden nach Ausprägung und Verantwortung priorisiert, wobei Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag als Kriterien dienen. Die daraus erwachsenen Erkenntnisse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungen, wie zum Beispiel bei der Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartner. Die gewonnenen Ergebnisse dienen zudem als Grundlage für die Anpassung interner Richtlinien, Prozesse und Schulungen sofern hierfür Bedarf besteht.

Im Rahmen unserer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz setzen wir auf gezielte Maßnahmen, wobei ein risikobasierter Ansatz verfolgt wird. Diese Maßnahmen leiten wir aus den Ergebnissen unserer Risikoanalyse ab und priorisieren sie entsprechend. Unser vorrangiges Ziel ist es, Personen zu schützen und nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren. Zur konsequenten Umsetzung etablieren wir standardisierte Prozesse und haben verschiedene Maßnahmen entwickelt, die regelmäßig und bedarfsorientiert durchgeführt werden.



KONTROLLMASSNAHMEN

Kontrollmaßnahmen dienen der gründlichen Untersuchung von Risiken und Hinweisen auf mögliche Rechtsverletzungen. Bei einer festgelegten Risikoschwelle im eigenen Geschäftsbereich, sowie bei unmittelbaren, als auch anlassbezogen, bei mittelbaren Lieferanten, greifen wir hierfür auf Fragebögen zurück. Diese ermöglichen themenspezifische Abfragen basierend auf möglicherweise identifizierten Risiken. Die Antworten werden vor allem durch eigene Fachstellen bei LINDE + WIEMANN überprüft, dabei werden auch Brancheninformationen herangezogen. Unsere Kontrollmechanismen werden in Abstimmung mit relevanten Stakeholdern bedarfsorientiert gestaltet und bilden die Grundlage für die Entscheidung über Präventiv- und Abhilfemaßnahmen. Sowohl für verpflichtende Präventiv- als auch für Abhilfemaßnahmen definiert LINDE + WIEMANN einen Eskalationsprozess für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette. Dieser tritt in Kraft, wenn Präventions- oder Abhilfemaßnahmen nicht wie vereinbart umgesetzt werden.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Präventionsmaßnahmen unterscheiden zwischen freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten. Die Kategorisierung erfolgt nach der Risikoeinstufung des Standorts oder Lieferanten. Das breite Spektrum der Maßnahmen zielt darauf ab, die lokale Risikolage für Menschen und Umwelt zu verbessern. Durch regelmäßige, flächendeckende Schulungen im Unternehmen werden Mitarbeiten-

de für Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sensibilisiert. Die Entwicklung von Trainings- und Kommunikationskonzepten sowie die risikobasierte Einführung bei weiteren Geschäftspartnern sind kontinuierliche Prozesse.



Das breite Spektrum der Maßnahmen zielt darauf ab, die lokale Risikolage für Menschen und Umwelt zu verbessern.

ABHILFEMASSNAHMEN

Bei Abhilfemaßnahmen unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern. In unserer Lieferkette, insbesondere bei mittelbaren Lieferanten, werden wir aktiv vorgehen, wenn substantiierte Kenntnis von Verletzungen besteht. Bei begründeten Verdachtsmomenten werden wir anlassbezogene Risikoanalysen durchführen. Wenn festgestellt wird, dass Menschen- und/oder Umweltrechte verletzt wurden oder eine unmittelbare Verletzung bevorsteht, leiten wir sofort Abhilfemaßnahmen ein. Das Verhalten unserer Mitarbeitenden, das zu Verletzungen führen könnte, wird bekämpft und sanktioniert. Unsere Geschäftspartner sind und werden vertraglich verpflichtet, angemessen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu kooperieren. Je nach Ausmaß der Rechtsverletzung behalten wir uns das Recht vor, von unseren Geschäftspartnern sofortige Behebungen, rechtliche Schritte oder im äußersten Fall die Beendigung der Geschäftsbeziehung zu verlangen.



Jährlich und bedarfsorientiert werden wir überprüfen, ob unser Sorgfaltspflichtenprozess zur Verhinderung oder Minderung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt gemäß den vorgegebenen Standards wirksam ist. Dies beinhaltet jährliche Abfragen in allen Konzerngesellschaften und kann auch Audits nach sich ziehen. Jeglichen Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen gehen wir nach

und evaluieren die Effektivität unserer Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich. Zur Dokumentation und Bewertung des Fortschritts unseres Sorgfaltspflichtenprozesses verwenden wir geeignete Kennzahlen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in der Lieferkette prüfen wir anhand der kontinuierlichen menschenrechtlichen Risikoanalyse. Um die Effektivität zu validieren, führen wir risikobasierte Überprüfungen von

Umwelt- und Sozialstandards durch. Hierbei setzen wir Risikotools und Bewertungsverfahren wie Unterlagenprüfungen, Vor-Ort-Überprüfungen und Mitarbeitenden-Befragungen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern ein. Sofern möglich, involvieren wir potenziell Betroffene oder deren Vertretung und stellen sicher, dass Rechteinhaber bei den Audits konsultiert werden.

BESCHWERDESYSTEM

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagementsystems ist ein umfassendes Beschwerdesystem, in dem Mitarbeitende, Geschäftspartner und externe Dritte potenzielles Fehlverhalten sowie Risiken für Menschenrechte und die Umwelt anonym melden können. Wir sind der Überzeugung, dass wir Risiken und Verletzungen nur wirksam vorbeugen und effektive Abhilfemaßnahmen ergreifen können, wenn wir ein unabhängiges Beschwerdemanagement integrieren und sicherstellen. In unserem Prozess zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten haben wir verschiedene Wege etabliert, um Hinweise und Beschwerden zu erhalten. Die **LINDE + WIEMANN Hinweisgeber-Plattform** bildet dabei das Kernstück. Dieses einheitliche, webbasierte System steht kostenfrei rund um die Uhr zur Verfügung. Zusätzlich können

Beschwerden postalisch, per Hauspost oder per E-Mail an die Compliance-Abteilung gerichtet werden. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, sich an Führungskräfte, Gewerkschaften oder Betriebsräte zu wenden. Wir verfolgen systematisch alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente bezüglich Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen. Um mögliche Gefahren für Hinweisgebende zu minimieren, die bedroht oder unterdrückt werden könnten, gewährleisten wir Anonymität und Vertraulichkeit, um Repressalien zu verhindern. Die erhaltenen Informationen dienen nicht nur der unmittelbaren Abhilfe, sondern auch der kontinuierlichen Verbesserung unserer Sorgfaltprozesse im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Die Effektivität unseres Hinweisgebersystems wird jährlich sowie bei Bedarf überprüft.

BERICHTERSTATTUNG



Unser Streben nach Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierlicher Verbesserung zeigt sich umfassend in unserer Berichterstattung. In unserem **Nachhaltigkeitsbericht** geben wir detaillierte Informationen zu unseren Selbstverpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz sowie zu den etablierten Sorgfaltprozessen und ihrer Effektivität. Darüber hinaus kommen wir den gesetzlichen Bestimmungen nach und reichen beim deutschen Bundesamt für Wirtschaft

und Ausfuhrkontrolle jährlich einen Bericht ein, der die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die wir identifiziert haben, sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette umfasst. Dieser Bericht wird auf unserer Website veröffentlicht und gewährt Einblicke in mögliche Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe, ihre Bewertung in Bezug auf Wirksamkeit sowie die abgeleiteten Erkenntnisse zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse.



Zum Nachhaltigkeitsbericht



Angesichts der fortwährenden Veränderungen und Herausforderungen im Bereich der Achtung von Menschen- und Umweltrechten für Unternehmen werden wir unsere Position zu Menschenrechten kontinuierlich überprüfen und sicherstellen, dass sie sowohl aktuell als auch wirksam ist. Wesentliche Veränderungen im unmittelbaren Umfeld von LINDE + WIEMANN können in die Überprüfung einfließen, und interne Prozesse entsprechend angepasst werden. Diese Grundsatzerklärung tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft und entfaltet keine rückwirkende Wirkung. Es können keine



Rechte von Einzelpersonen oder Dritten aus ihr abgeleitet werden. Die vorliegende Grundsatzerklärung wird jährlich sowie bei Bedarf überprüft und bei Feststellung veränderter oder erweiterter Risiken unverzüglich aktualisiert.

KONTAKT

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an compliance@linde-wiemann.com.

Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an compliance@linde-wiemann.com oder an das im Abschnitt Beschwerdesystem genannten Hinweisgeber-Plattform gerichtet werden.